

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
09.10.2008	843-50/2008	13 öT

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.3/ B 6.1

Betreff
Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“ Hier: Abwägung zum 1. Entwurf

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/>	Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	20.10.2008	4nöt	7	1	1	
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>	Bau-, Verkehrs- und Umweltaus- schuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.10.2008	6 öT	0	6	1	
<input checked="" type="checkbox"/>	Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	27.10.2008	13 öT	5	1	1	
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	29.10.2008	13 öT	0	24	9	0709/2008

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jah- res (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 034/90	Beschluss-Nr.: 737/97	Beschluss-Nr.: 522/94	Beschluss-Nr.: 0576/2007

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die vorliegenden Abwägungsvorschläge (Anlage: Teil 1 und 2) werden als Abwägungsergebnis beschlossen und das Abwägungsprotokoll zur Verfahrensakte genommen. Das Abwägungsergebnis wird den Beteiligten mitgeteilt. Die Abwägungsergebnisse fließen in den neuen B-Plan 6.1 ein und dieser wird erneut ausgelegt, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass unabhängig vom Abwägungsergebnis zu allen Belangen erneut Stellung bezogen werden kann. Das Beteiligungsverfahren soll ohne Einschränkung (ohne die Optionen aus § 4 Abs. 3 Satz 2 bis 4 BauGB) stattfinden."

II. Begründung

Der 1. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“ mit Begründung und Umweltbericht wurde am 16.11.2007 vom Stadtrat gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: 0576/ 2007). Die Auslegungsunterlagen lagen vom 05.12.2007 bis 16.01.2008 öffentlich aus. Die Bekanntmachung dazu erfolgte am 28.11.2007 ortsüblich. Am 03.12.2007 wurden auch die Träger öffentlicher Belange über die Auslegung des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme dazu aufgefordert.

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes eingegangenen Anregungen wurden auf ihre planungsrelevanten Eigenschaften geprüft. Sie wurden gegeneinander und untereinander gewichtet und entsprechend ihrer Abwägungserfordernisse berücksichtigt. Die Anregungen, die wegen ihrem Inhalt und ihrer Bedeutung als planungsrelevant einzuordnen waren und über die innerhalb der Abwägung befunden werden muss, sind in der Anlage, Teil 1 +2 (Abwägungsvorschlag) **fettgedruckt** gekennzeichnet. Über solche Anregungen, die nicht als planungsrelevant eingestuft wurden, muss nicht gesondert abgestimmt werden. In der Zusammenfassung (Anlage: Teil 3) wurden alle Abwägungsthemen mit der Behandlung der Anregungen einzeln aufgeführt.

Während der Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 6.1 „Tor zur Stadt“ gingen die Stellungnahmen aller aufgeforderter Träger öffentlicher Belange ein (siehe Übersichtsliste der Anlage). Diese Stellungnahmen beinhalten überwiegend Zustimmungen unter Beachtung von Hinweisen und führen insgesamt nicht zu dem Erfordernis eines neuen Entwurfes. Die vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich lediglich auf textliche Formulierungen und zeichnerische Darstellungen, die redaktionell in den Plan bzw. durch Ergänzungen in den Textfestsetzungen und in der Begründung mit Umweltbericht einzuarbeiten sind.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat unterschiedliche Anregungen hervorgebracht. Sie bezogen sich hauptsächlich auf die Funktion und Lage der Müllerstraße sowie auf die Gestaltung der Baukörper. Da für die Müllerstraße das Planfeststellungsverfahren maßgeblich ist, kann es im Bebauungsplan diesbezüglich keine Regelung geben, die eine Rechtswirkung zur Folge hätte. Die Anregungen und Bedenken zur Gestaltung und Begrünung der Baukörper hätten ebenfalls nicht zu einem neuen Entwurf geführt, lediglich zu Überarbeitungen und Ergänzungen in den Gestaltungs- und Grünordnungsfestsetzungen.

Ein 2. Entwurf zum Bebauungsplan wird erforderlich, da die vom Stadtrat beauftragte Arbeitsgruppe „Tor zur Stadt“ hinsichtlich der Lage des geplanten Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) ihre Bedenken äußerte, eine Bebauung gegenüber dem Bahnhof und damit die Schaffung eines qualitativ anspruchsvolleren Bahnhofsplatzes empfahl. Diese Umstände führten letztendlich zu der Entscheidung, den Standort an der Müllerstraße/ Gabelsberger Straße erneut und ohne Einschränkung auf Eignung für einen ZOB zu untersuchen und die bisherige städtische Busbahnhoffläche somit einer erweiterten baulichen Nutzung zuzuführen. Diese Forderungen sind Hauptanlass für einen 2. Entwurf und werden in diesem Berücksichtigung finden. Sie sind jedoch nur umsetzbar, wenn der ZOB an der Müllerstraße/ Gabelsberger Straße realisierbar ist. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Zeit ein verkehrstechnisches Gutachten erarbeitet wird, nach dessen positivem Ergebnis ein Planverfahren auch zur notwendigen Verschwenkung der Müllerstraße einzuleiten ist.

Zum Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit ist zu erwähnen, dass die Fristen zur Auslegung sowie zur Abgabe einer Stellungnahme verlängert wurden. Mündlich vorgetragene Meinungen, bei denen nicht der Wunsch bestand, inhaltliche Aussagen zu Protokoll zu geben oder wo keine Angaben zur Person gemacht wurden, konnten insoweit unberücksichtigt bleiben, dass einerseits die Belange unerheblich waren (z.B. keine schöne Bebauung, keine Müllerstraße notwendig, ungünstiges Verkehrskonzept der Stadt) oder sie andererseits in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, da sie in ihrem wesentlichen Inhalt den schriftlichen und zu Protokoll genommenen Stellungnahmen anderer Beteiligter entsprochen haben.

Die Arbeitsgruppe als beratendes Gremium hat keine zusammengefasste Stellungnahme über ihre Anregungen und Bedenken zum Entwurf abgegeben. Die Mitglieder haben einzeln Stellungnahmen eingereicht, die auch einzeln so behandelt wurden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich allein aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (gemäß §§ 3, 4 und 4a Baugesetzbuch) keine Notwendigkeit für einen neuen Entwurf ergab. Aus dem Umstand heraus, dass der ZOB verlegt werden soll und somit ein 2. Entwurf notwendig wird, können auch die im Zuge des Abwägungsprozesses nicht abwägungsrelevanten Anregungen der Behörden und der Öffentlichkeit in den 2. Entwurf einfließen, so z. B. zur Gestaltung des Bahnhofsplatzes oder die Bauhöhe der Gebäude betreffend.

Oberbürgermeister

Dezernentin für Bau, Umwelt und Verkehr

Anlagen:

Abwägungsvorschlag (Teil 1- 3) mit Übersicht der beteiligten Behörden und Bürger

Verteiler:

alle Stadträte

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Rexrodt	Menge	Wiegand (Tel.:520)

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken An- merkungen	Datum	Unterschrift
Jurist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Stellungnahme der Kämmererei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
<input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	